

GTGA e.V. · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

Geschäftsführer, Betriebsstättenleiter und
Betrieblich Verantwortliche

Bonn, den 21. Januar 2019

Hinweise zur Führung des Betriebsbuchs

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übermitteln wir Ihnen unsere aktuellen „Hinweise zur Führung des Betriebsbuchs in Fachbetrieben nach WHG“.

„Fachbetriebe nach WHG“ sind unter anderem verpflichtet, die sachlichen und personellen Anforderungen an Fachbetriebe, die die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) aufstellt, jederzeit einzuhalten und sicherzustellen.

Dazu haben „Fachbetriebe nach WHG“ auch eine Eigenüberwachung zu gewährleisten, für die die jeweils benannte betrieblich verantwortliche Person (bV) verantwortlich ist.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Eigenüberwachung hat die betrieblich verantwortliche Person unter anderem ein Betriebsbuch gemäß den diesem Rundschreiben anliegenden Hinweisen zu führen.

Das Betriebsbuch wird im Rahmen der Auditierung von den Fachprüfer der GTGA kontrolliert. Unvollständige, unrichtige oder verfälschte Aufzeichnungen im Betriebsbuch begründen dabei die Vermutung, dass die betrieblich Verantwortliche Person die ihr obliegenden Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt. Eine nicht ordnungsgemäße Führung des Betriebsbuches kann daher dazu führen, dass einer Betriebsstätte die Fachbetriebseigenschaft nach WHG nicht erteilt wird.

Wir bitten daher um Beachtung und Umsetzung der anliegenden Hinweise.

GTGA
Geschäftsführer



RA Tobias Dittmar, LL.M.

GTGA

Güte- und Überwachungs-gemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de
e-mail: info@gtga.de